

Konzept zum Kinderschutz Ev. Kirchengemeinde Dönberg:

Unser Kinderschutzkonzept dient der Sicherung des Kindeswohls. Es ist ein zugesichertes gesetzliches Recht (SGB VIII 8a, 8b) für alle Kinder und Jugendlichen.

Das Kinderschutzkonzept

- schafft Transparenz als Grundlage von Vertrauen
- dient dem Schutz der möglichen Opfer
- hilft bei Einschätzungen von Situationen
- bietet Hilfe, um Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern
- verhindert den Generalverdacht von außen und gegenseitige Verdächtigungen von innen

→ s. Entwurf: Leitlinien zum Kinderschutz des Kirchenkreises Niederberg (Stand November 2017)

Zuallererst geht es darum, Kinder vor Grenzüberschreitungen zu schützen, gleichzeitig dient das Konzept aber auch dem Schutz unserer Mitarbeitenden.

Als Kirchengemeinde verpflichten wir uns, uns mit dem Thema Kinderschutz zu beschäftigen, unsere Mitarbeitenden für dieses Thema zu sensibilisieren und ihnen Grundwissen zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ zu vermitteln. Wir nehmen die besondere Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen als Kirchengemeinde ernst und an. Die Mitarbeitenden sind darüber informiert, dass Grenzverletzungen nicht geduldet werden, und lernen, diese zu erkennen. Unsere Mitarbeitenden setzen sich in Gesprächen und Schulungen mit dem eigenen Verhalten auseinander, reflektieren und werden für grenzwahrendes Verhalten sensibilisiert. Unsere Mitarbeitenden setzen sich mit Werten wie Respekt, Distanz und Nähe und der Achtsamkeit auseinander und fördern diese Haltung im alltäglichen Miteinander (s. u. Kultur der Achtsamkeit).

Es werden Verhaltensregeln miteinander vereinbart. In Gesprächen und Schulungen/ Fortbildungen wird außerdem entsprechendes Wissen über Kindeswohlgefährdung und auch die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten vermittelt, damit sie wissen, was bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu tun ist.

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung gibt es einen Leitfaden, ein sogenanntes Ablaufschema, das die Mitarbeitenden kennen und nach dem wahrgenommen, bewertet und – wenn nötig – gehandelt wird. Dabei werden wir durch die Fachberatung unseres Kirchenkreises und durch Vertrauenspersonen im Kirchenkreis unterstützt. In allen Bereichen unserer Kinder- und Jugendarbeit findet eine strukturelle Verankerung des Themas Kindeswohl und Kinderschutz statt.

„Unsere Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dabei achten wir die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen partnerschaftlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.“ (s. in: Selbstverpflichtung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Jugend im Rheinland) Als Kirchengemeinde ist es uns wichtig, eine sensible, offene und transparente Haltung, sowie eine „Kultur des Hinschauens“ zu entwickeln.

Alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich unserer Kirchengemeinde benötigen ein erweitertes Führungszeugnis. Ebenso Tätige, die nur zeitweise/zeitlich begrenzt mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. Darüber hinaus erklären sie sich bereit, in einer schriftlichen Selbstverpflichtung die Leitlinien zum Kinderschutz und Verhaltensregeln für Erwachsene in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, deren Familien und innerhalb von Teams umzusetzen.

Es ist unser Ziel, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen und offen und eindeutig miteinander umzugehen.

Kultur der Achtsamkeit und des wertschätzenden, respektvollen Umgangs

Wir begegnen den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen/Menschen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.

Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.

Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die sie bewegen.

Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um, denn sie dienen dem Schutz unserer Mitarbeitenden.

s. Entwurf: Leitlinien zum Kinderschutz des Kirchenkreises Niederberg (Stand November 2017).

Sechs Mutmacher für Kinder und Jugendliche

1. Dein Körper gehört dir!

Niemand hat das Recht, dich gegen deinen Willen anzufassen! Du darfst selbst bestimmen, wer dich streicheln oder küssen darf. Gegen Berührungen und Blicke, die dir unangenehm sind, egal von wem, darfst du dich wehren!

2. Vertraue deinem Gefühl!

Du kannst dich auf deine Gefühle verlassen, auch wenn jemand dir etwas anderes einreden will. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierig ist!

3. Du hast ein Recht, nein zu sagen!

Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder dich zu Dingen überreden will, die dir unangenehm sind, darfst du sagen: „Nein, das will ich nicht!“ Trau dich, auch wenn es nicht einfach ist! Du kannst auch laut werden!

4. Unheimliche Geheimnisse darfst du weitererzählen!

Geheimnisse sollen Freude machen, zum Beispiel eine Geburtstagsüberraschung. Geheimnisse, die dir Angst machen, erzählst du jedoch besser weiter, auch wenn du versprochen hast, sie für dich zu behalten.

5. Du hast ein Recht auf Hilfe!

Hole Hilfe, wenn du das brauchst, das kann dir niemand verbieten. Und wenn der, dem du dich anvertraut, dir nicht glaubt, dann gib nicht auf und suche einen anderen, bei dem du dich verstanden fühlst. Hilfe holen ist kein Petzen!

6. Keiner darf dir Angst machen!

Lass dir von niemandem einreden, dass etwas Schreckliches passiert, wenn du ein schlechtes Geheimnis verrätst oder Hilfe holst. Das zeigt nur, dass der andere selbst etwas Schlimmes verbergen möchte.

7. Du bist nicht schuld!

Wenn Erwachsene deine Grenze überschreiten – egal, ob du Nein sagst oder nicht – sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert.